

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Vom 19.09.2024

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Herrn Heinz Steinmann

Zwei Dokumente des Kreises Recklinghausen vom 19.09.2024 Aktenzeichen **(32/1) 38-54-14 Nr. 04 + 05/24-31** sind zuzustellen an Herrn Thomas scholz, zuletzt bekannte Anschrift Moltkestr. 18 in 45657 Recklinghausen. Eine postalische Zusendung war nicht möglich, eine abweichende Anschrift bzw. eine vertretungsberechtigte Person ist hier nicht bekannt.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen werden und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Dienst-räumen

45655 Recklinghausen  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
Fachdienst 32  
Ordnung  
Raum 3.2.21

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, an deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, 19.09.2024

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachdienst 32  
Im Auftrag

gez.

Göttken

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
info@kreis-re.de  
www.kreis-re.de